

Protokoll der
Mitgliederversammlung des Betriebssportverbandes Oldenburg (BSVO) e.V.

am 15. Februar 2024 im Schulz Bowling, 26135 Oldenburg, Emsstr. 18

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

TOP 01 Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung 2024

Der 1. Vorsitzende Michael Schlüter eröffnet die Versammlung um 18:35 Uhr und begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung 2024 des Betriebssportverbandes Oldenburg (BSVO) e.V..

Einige Vorstandsmitglieder können nicht an dieser Mitgliederversammlung teilnehmen, weil sie verhindert sind – so ist z.B. der 1. stellvertretende Vorsitzende, Thomas Stagge, zu einer Schulung in Köln. Wenige andere Mitglieder haben sich im Vorfeld von dieser Versammlung abgemeldet.

TOP 02 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung

§ 13, Abs. 1 der Satzung lautet:

“Oberstes Organ des BSVO ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (im Sinne des § 32 des BGB) findet alle 2 Jahre im ersten Quartal dieses Jahres statt. Die Mitglieder müssen 4 Wochen vor dem als Mitgliederversammlung bestimmten Tag vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Die Berufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch einfachen Brief. Außerdem soll die Einladung auf der Homepage des BSVO bekannt gemacht werden.”

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass der Vorstand sich daran gehalten hat. Die Einladungsbriefe (mit der Tagesordnung und der zu beschließenden Satzungsänderung) sind am 10. Januar (in 75 Fällen per Mail und in den restlichen 16 Fällen per Post) rausgegangen. Zeitgleich ist die Einberufung der Mitgliederversammlung auch auf der Homepage des BSVO veröffentlicht worden.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung damit ordnungsgemäß erfolgt ist.

Das die diesjährige Mitgliederversammlung schon im Februar und nicht, wie früher erst im März stattfindet, liegt an der vom Finanzamt für erforderlich gehaltenen Satzungsänderung und dem damit verbundenen Termin. Näheres dazu folgt unter TOP 12.

TOP 03 Feststellung der Stimmberechtigung

Gemäß der Satzung des BSVO, § 13 Ziffer 6 hat jedes auf der Mitgliederversammlung anwesende Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist nach § 13 Ziffer 7 ausgeschlossen.

Mitglieder des BSVO sind im Sinne der Satzung § 5 Ziffer 4 Betriebssportgemeinschaften und Einzelmitglieder.

Die anwesenden 15 Personen vertreten insgesamt 13 Betriebssportgemeinschaften bzw. Einzelmitglieder.

Der 1. Vorsitzende bittet die mit mehreren Vertreter*innen anwesenden Betriebssportgemeinschaften (LzO und NORD/LB) sich darauf zu einigen, wer von ihnen das Stimmrecht wahrnimmt.

Gemäß § 16 Ziffer 1 der Satzung sind alle Mitgliederversammlungen beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder

Die Beschlussfähigkeit ist also mit 13 Stimmberechtigten gegeben und es wird mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Nur im Fall der Satzungsänderung (TOP 12) ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

TOP 04 Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Der § 15 der Satzung legt die Tagesordnungspunkte fest, die mindestens gegeben sein müssen. Diese Anforderung ist auch erfüllt.

Der 1. Vorsitzende erkundigt sich, ob es seitens der Anwesenden Dringlichkeitsanträge, Einwendungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung gibt.

Das ist nicht der Fall. Deshalb erklärt der 1. Vorsitzende die den Mitgliedern vorliegende Tagesordnung damit zur endgültigen Tagesordnung für diese Mitgliederversammlung.

Da bis zum 07. Februar 2024 keine – in dieser Mitgliederversammlung zu behandelnden – Anträge bei der Geschäftsstelle eingegangen sind, gibt es zum Tagesordnungspunkt 13 “Anträge” nichts zu behandeln.

TOP 05 Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 19. Mai 2022

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 19. Mai 2022 ist seit dem 07. Juni 2022 auf der Homepage des BSVO (Rubrik “Mitgliederbereich”, Unterrubrik “Mitgliederversammlung”) veröffentlicht. Einwände oder Anmerkungen dazu sind weder beim Vorstand noch in der Geschäftsstelle eingegangen.

Der 1. Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand möchte, dass das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung noch einmal vorgelesen wird. Das ist nicht der Fall.

Daraufhin schlägt er die Genehmigung vor. Die Mitgliederversammlung genehmigt das Protokoll des Verbandstages vom 19. Mai 2022 einstimmig.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen.

TOP 06 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes setzt auf die letzte Mitgliederversammlung vom 19. Mai 2022 auf. Der 1. Vorsitzende verweist darauf, dass er den Rechenschaftsbericht in interne und externe Aktivitäten unterteilt hat.

Zunächst bittet der 1. Vorsitzende aber darum, der in den vergangenen 2 Jahren verstorbenen Betriebssportkolleginnen und -kollegen zu gedenken und dazu kurz inne zu halten.

Anschließend berichtet der 1. Vorsitzende, dass zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder erstmals 2023 und dann auch in diesem Jahr eine Traueranzeige geschaltet wurde. Die Anzeigen erschienen jeweils Anfang Januar in der NWZ-Samstagsausgabe.

1. Interne Aktivitäten

Verwaltung des BSVO

Der Gesamtvorstand trifft sich zu monatlichen Vorstandssitzungen – im Regelfall 11 Sitzungen pro Jahr -, da der Urlaubsmonat in den Sommerferien ausgespart wird. Bei besonderen Anlässen kann sich die Anzahl auch erhöhen (z.B. bei Großveranstaltungen).

Grundsätzliche Inhalte einer Vorstandssitzung sind: Berichte der Obleute aus den einzelnen Sportarten, Berichte des Vorstandes und der Geschäftsstelle über aktuelle Themen, Berichte vom Geschehen im Landesverband und natürlich das Fassen von Beschlüssen zu den einzelnen Punkten.

Grundsätzlich finden einmal pro Jahr Verbandstage der einzelnen Sparten statt – so ist es auch in den jeweiligen Sportordnungen vorgesehen. Das gilt zumindest für die Sportarten, in denen ein Liga- oder Turnierbetrieb stattfindet. So gab es in den letzten Jahren in einigen Sportarten (z.B. Fußball, Tennis und Boßeln) keine Verbandstage.

Neben den Verbandstagen finden bei Bedarf auch Spielausschusssitzungen mit den Obleuten der einzelnen Sparten und deren Staffelleiter je nach Bedarf und Umfang der Sparte statt. Dies betrifft jedoch derzeit nur noch die Sparte Bowling, da dies aktuell die einzige Sportart ist, in der Punktspiele in mehreren Staffeln stattfinden.

Ein Punktspielbetrieb bzw. Turnierbetrieb findet leider nur noch in 5 Sparten statt: Im Bowling, Golf, Kegeln, Tischtennis und Beachvolleyball. Im Boßeln musste der Sportbetrieb eingestellt werden, lt. Aussage unseres Boßelobmanns mangels Masse. Es gab zwar nochmal den Versuch aus den Reihen der Boßler*innen, einen Ligabetrieb wieder ins Leben zu rufen, aber das ist dann leider nicht gelungen.

Die Sparte Badminton betreibt lediglich einen Trainingsbetrieb und keine Punktspielrunde – wobei die Aktivitäten derzeit nach wie vor wegen des Um- bzw. Neubaus der vom BSVO genutzten Halle am alten Gymnasium (AGO) unterbrochen sind. Aber nach Informationen der Stadt, sollte die Halle im Frühjahr 2023 fertig gestellt sein. Bisher hat die Stadt aber noch keine Freigabe für die Nutzung erteilt.

In der Sportart Darts soll es noch einmal versucht werden, zu starten. Und kürzlich gab es eine Anfrage von einem Mitarbeiter der Uni, ob es denn beim Betriebssport einen Ligabetrieb im Tischfußball geben würde bzw. geben könnte. Der 1. Vorsitzende hat dem Anfragenden angeboten, beim BSVO als Obmann Tischfußball diese Sportart zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu hat er ihm auch den Aufgabenbereich beschrieben. Momentan überlegt der Anfragende noch. Er will sich wieder melden. Bisher sind für Tischfußball nur Spieler*innen von der BSG LZO gemeldet. Dort lief auch schon ein betriebsinterner Ligabetrieb. Matthias Mauritz berichtet dazu, dass das anfänglich mit knapp 60 Spieler*innen sehr erfolgreich lief, dann aber in der Corona-Zeit völlig zum Erliegen gekommen ist. Aktuell gibt es leider keine Initiative für ein Wiederaufleben des Spielbetriebs in dieser Sportart in der LZO.

Nach den Corona-Jahren haben mehrere Betriebe auch wieder in der Sparte Fußball neue Mitglieder gemeldet. Der BSVO will versuchen, über ein Turnier wieder etwas Leben in die Fußball-Sparte zu bekommen. Vorstand und Geschäftsstelle sind auch immer gerne bereit, Kontakte zwischen einzelnen Betriebssportmannschaften herzustellen, damit da z.B. mal Freundschaftsspiele ausgetragen werden und ggf. Netzwerke entstehen können.

Da im Volleyball mangels ausreichender Mannschaften in der Halle kein Ligabetrieb mehr stattfindet, wurde die Hallenzeit, die der BSVO von der Stadt für Volleyball bekommen hat an die Basketballgruppe der LZO abgegeben. Als dann die BSG CEWE Color auch Basketballer*innen angemeldet hat, hat der 1. Vorsitzende dort einen Kontakt hergestellt. Ob es da inzwischen auch zu sportlichen Austauschen gekommen ist, ist allerdings nicht bekannt.

In der Sportart Golf hat der BSVO leider seit diesem Jahr keine Obfrau bzw. keinen Obmann mehr. Der bisherige Obmann, Uwe Noster, hat sich persönlich und räumlich verändert und steht deshalb nicht mehr für diese Aufgabe zur Verfügung. Der Aufruf des Vorstands an die Betriebssport- Golfer*innen, sich bitte zur Neubesetzung dieses Amtes zu melden, war leider nicht erfolgreich.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bereitschaft, sich als Obfrau bzw. Obmann für eine Sportart zu engagieren, leider oft nicht aufgebracht wird. So sind im BSVO aktuell mehrere Obleute-Positionen nicht besetzt, z.B. Golf, Fußball, Boßeln oder Basketball.

Die Ausschreibungen zu verschiedenen Turnieren im Betriebssport Fußball wurden über die Geschäftsstelle an die Betriebssportgemeinschaften mit gemeldeten Fußballer*innen geschickt – auch das leider ohne Resonanz.

Die für Golf und Fußball aktuell eintreffenden Turnierausschreibungen werden von der Geschäftsstelle immer an die für die betreffende Sportart bei uns gemeldeten BSGen weitergeleitet. Sie werden aber auch zeitnah auf unserer Homepage eingestellt und sind dort abruf- bzw. einsehbar

Der BSVO hat grundsätzlich einen ganzjährigen Sportbetrieb. In der einen oder anderen Sportart ist man auf die Nutzung städtischer Sporthallen oder kommerzieller Einrichtungen angewiesen.

Erfreulicherweise konnte für die Punktspiele im Kegeln beim Schwarz-Weiß Oldenburg ein neues Domizil gefunden werden und die Kegler*innen sind damit auch sehr zufrieden. Ende letzten Jahres gab es eine gewisse Unsicherheit, da die bisherige Pächterin des Gastronomiebetriebes in den Ruhestand gegangen ist und lange Zeit kein Nachfolger gefunden werden konnte. Doch das hat letztendlich dann doch funktioniert und so kann auch weiterhin vor, während und nach den Kegel-Punktspielen eine Bewirtung erfolgen. Dort gibt es übrigens gutbürgerliches deutsches Essen zu einem vernünftigen Preis, lohnt sich also mal, dort essen zu gehen.

Auch für die Bowler*innen hat sich durch die Übernahme des BCO durch Herrn Schulz die Möglichkeit erhalten, hier vor Ort die Punktspiele auszutragen. Darüber wurde aber auch auf der letzten Mitgliederversammlung schon gesprochen.

Die Vergabe von Hallenzeiten durch die Stadt ist anhaltend schwierig geblieben, da immer noch mehrere – teilweise Großsporthallen – umgebaut werden und die Vereine, die dort Hallenzeiten hatten, woanders untergebracht werden müssen.

Nun nutzt der BSVO “nur noch” für Basketball und Badminton städtische Hallen. Für Badminton liegt ja das Avis der Stadt vor, wieder eine Zeit in der Sporthalle am AGO zu bekommen.

Matthias Mauritz teilte mit, dass die Basketballer der LzO die Hallenzeit wohl auch nicht weiter nutzen werden. Das hängt u.a. mit der späten Lage der Hallenzeit (20:30 – 22:00 Uhr) zusammen. Für Auswärtige bedeutet das z.B., dass sie nach der Arbeit erst nach Hause und dann abends noch einmal nach Oldenburg fahren müssen. Deshalb hat man sich entschieden, diese Hallenzeit an die Stadt zurück zu geben. Der 1. Vorsitzende bemerkt dazu, dass das zwar bedauerlich ist, dass dann im Basketball weniger Möglichkeiten bestehen, aber es ist nachvollziehbar. Die Rückgabe an die Stadt ist okay, da die Hallenzeit für keine andere Sportart im BSVO benötigt wird.

Beim Volleyball (Halle) hat man sich so verständigt, dass einmal im Monat (jeweils am 3. Montag) alle Betriebssportvolleyballer*innen eingeladen sind, die Hallenzeit der EWE mit zu nutzen. Der Vorstand ist der BSG der EWE für dieses Entgegenkommen sehr dankbar. Das resultiert sicher auch aus dem mittlerweile jahrzehntelangen guten Kontakt und Verständnis untereinander bei den Volleyballer*innen.

Nicht vergessen werden soll, dass auch zahlreiche Betriebssportgemeinschaften des BSVO eigene Hallenzeiten haben. Über die Mitgliedschaft im BSVO sind sie versichert – und das ist eine Auflage der Stadt Oldenburg, um überhaupt eine Hallenzeit bekommen zu können. Aber das ist ja auch völlig okay. Betriebssport besteht ja nicht nur aus Punktspielen.

Die Geschäftsstelle des BSVO

Die Kontrolle des Punktspielbetriebes des BSVO erfolgt anhand der von der Geschäftsstelle erstellen Spieler*innen-Listen (Personen, die bis 17:00 Uhr am Spieltag gemeldet sind, sind auch versichert).

Die Bestandserhebung und Rechnungsschreibung für die BSGen erfolgt ebenfalls durch die Geschäftsstelle. Über die Mitgliedschaft im Landesverband sind die Mitglieder bei der ARAG gegen Sportunfälle versichert. Die ARAG möchte keine unterjährigen Bestandsveränderungen bestehender BSGen mehr mitgeteilt bekommen, da sie davon ausgeht, dass sich Neuzugänge und Erledigungen im laufenden Jahr in etwa die Waage halten. So müssen über die Geschäftsstelle nur noch neue BSGen oder neue Sportarten gemeldet werden.

Die ARAG betreut auch alle Vereine, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sind. Bei Sportunfällen ist bei Personenverletzungen die Schadensmeldung Unfall; bei Sachschäden die Schadensmeldung Haftpflicht auszufüllen. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage des BSVO im Mitgliederbereich abrufbar. Das Original geht jeweils an den LBSVN; eine Kopie an die Geschäftsstelle des BSVO. Beide Fälle von Versicherungsschäden wurden in den letzten beiden Jahren gemeldet. Leider überwiegend Personenschäden.

Der 1. Vorsitzende weist dann nochmals darauf hin, dass Veränderungen im Mitgliederbestand unverzüglich an die Geschäftsstelle gemeldet werden sollten; ebenso Veränderungen im Vorsitz einer BSG, damit die Post immer die verantwortliche Person der BSG erreicht. Dazu ist bitte die Änderungsmitteilung zu benutzen, die der BSVO auf seiner Homepage – Rubrik Mitgliederbereich – hinterlegt hat. In der Änderungsmitteilung sind bitte alle geforderten Daten anzugeben. Dabei ist bitte insbesondere auf die richtige und vor allen Dingen leserliche

Schreibweise zu achten, damit keine Doppelanlagen erfolgen und doppelt abgerechnet wird.

Der 1. Vorsitzende bitte darum, auch Namens- und Adressänderungen zu melden, damit der Datenbestand aktuell bleibt.

Ende 2019 hatte der BSVO 116 Betriebssportgemeinschaften (jeweils inkl. Einzel-BSGen) mit 2.103 Mitgliedern.

Im Mai 2022 belief sich der Bestand auf 103 Betriebssportgemeinschaften mit 1.916 Mitgliedern.

Aktuell sind es 91 Betriebssportgemeinschaften mit 1924 Mitgliedern. Davon sind 281 Mitglieder in 2 Sportarten, 10 Mitglieder in 3 Sportarten und 1 Mitglied in 4 Sportarten tätig.

Die BSVO-Geschäftsstelle ist per Email unter info@bsv-oldenburg.de oder über Telefon 0441-9833555 zu erreichen, an dem Anschluss ist auch ein Anrufbeantworter.

Die Internet Adressen der jeweiligen Vorstandsmitglieder oder Spartenleiter können dem Internetauftritt des BSVO unter www.bsv-oldenburg.de entnommen werden

Kassenverwaltung des BSVO

Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem Thema der Kassenwart Björn Kache im Anschluss an seinen Rechenschaftsbericht noch Stellung nehmen wird. Die Kassenverwaltung erfolgt schon lange per EDV. Der BSVO nutzt dazu die Programme SPG Verein und SPG Fibu. Ein hoher Arbeitsaufwand entsteht in der Regel bei nicht rechtzeitig gezahlten Rechnungen. Über Mahnungen und nochmaliges Nachfassen konnte in den letzten Jahren aber erreichen werden, alle ausstehenden Forderungen bezahlt zu bekommen.

Bei den Beitragszahlungen kommt es leider immer wieder vor, dass Rechnungen in mehreren Einzelbeträgen bezahlt werden und oftmals fehlen dabei auch genaue Angaben, wofür welcher Betrag ist. Das macht die Zuordnung der Beträge noch schwerer. Da dies dem Kassenwart sehr viel Arbeit bereitet, bittet der 1. Vorsitzende erneut darum, das Geld für die Rechnungen vorher einzusammeln und dann in einer Summe zu überweisen und im Verwendungszweck die BSG-Nummer mit anzugeben.

Wie vielleicht bei den Beitragsrechnungen schon aufgefallen ist, so der 1. Vorsitzende weiter, hat der Vorstand beschlossen, den Jahresbeitrag (BSVO-Anteil) pro Mitglied und Sportart von bisher 5,00 € auf jetzt 2,50 € zu reduzieren. Nach Vorstellung des Jahresabschlusses per 31.08.2023 wurde in der Vorstandssitzung am 09. Oktober 2023 über die gute Vermögenslage diskutiert. Hintergrund ist, dass man nicht durch ein hohes Vereinsvermögen riskieren will, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins aberkannt wird. Es könnte schlimmstenfalls jemand auf die Idee kommen, dass der BSVO nicht nur zum Selbstzweck wirtschaftet, sondern Gewinnoptimierung betreibt. Deshalb wurde vom Vorstand die Beitragsreduzierung – zunächst b.a.w. beschlossen. Aber der Vorstand will sich die Auswirkungen nach dem Jahresabschluss per 31.08.2024 noch einmal ansehen, um dann darüber zu entscheiden, ob diese Regelung weiter beibehalten werden kann.

Deshalb ist also der Jahresbeitrag pro Mitglied (wenn es für 1 Sportart gemeldet ist) von insgesamt 11,00 € auf 8,50 € reduziert worden. Damit bietet der BSVO – auch im Vergleich zu anderen Betriebssportverbänden – jetzt sogar eine noch günstigere Möglichkeit, Sport zu treiben.

Gesellige Veranstaltungen

Natürlich gehört es auch dazu, nach dem Betriebssport nochmal zusammen zu sitzen und etwas zu essen oder zu trinken. So wird es auch im BSVO in vielen Sportarten gehandhabt. Beim Kegeln, beim Bowling und auch beim Beachvolleyball sitzt man gerne nach den Punktspielen noch gesellig zusammen, erst recht zum Saisonabschluss.

Informationswesen des BSVO

Alle wichtigen Ergebnisse und Ereignisse werden auf der Homepage des BSVO unter der Rubrik „Sportarten“ veröffentlicht.

Auch die Sportordnungen der einzelnen Sportarten können unter der jeweiligen Sportart einsehen werden.

Der 1. Vorsitzende betont, dass man froh ist, mit dem IT-Administrator Thomas Stagge einen ausgewiesenen Fachman zu haben, der sich gut und schnell um den medialen Auftritt des BSVO kümmert.

Hinzu kommen Rundschreiben und Informationen in Papierform, da nicht alle Mitglieder über einen Internetzugang verfügen. Allerdings sind bei den 91 BSGen, die sich aktuell im Bestand des BSVO befinden, nur noch 10 BSGen, wo man mangels Mailadresse noch die Papierform nutzen muss.

Das Internet ist aber ein wichtiger Kommunikationspartner des BSVO. Der Internetauftritt des BSVO ist nach wie vor top. Die Zugriffe auf die Homepage und die einzelnen Seiten des BSVO beweisen das Interesse.

Spruchkammern des BSVO

Es gab weder im Sport- noch im Verwaltungsbetrieb Probleme, so dass die Spruchkammern auch in den Jahren 2022 und 2023 nicht tagen mussten.

2. Externe Aktivitäten

Sportliche Wettkämpfe

Freundschaftliche Sportvergleiche mit anderen Verbänden finden im Boßeln mit den BSV Norden statt. Leider mussten man aber auch im letzten Jahr darauf verzichten. Diesmal lag es nicht an Corona, sondern an der Deutschen Bahn. Auf dem Weg nach Norden kam der Zug bis Augustfehn. Weiter ging es wegen eines gesperrten Teilabschnittes nicht. Nach mehreren Stunden des Wartens, in denen vergeblich alternative Wege für die Weiterreise (z.B. mit dem Bus) gesucht wurden war die Strecke immer noch nicht frei. Deshalb musste man leider unverrichteter Dinge wieder zurückfahren, was dann irgendwann auch angeboten wurde.

Der 1. Vorsitzende bestätigt, dass der Vorstand aber weiter bestrebt ist, mit den Freunden in Norden diesen Boßelwettkampf fortzuführen.

Die Sportveranstaltungen des LBSVN und des DBSV sind auf der BSVO-Homepage in der Rubrik “Aktuelle Veranstaltungen” einzusehen.

Darüber hinaus gibt es in verschiedenen Sportarten Teilnahmen an Niedersachsenmeisterschaften, Niedersachsenpokalturnieren, Deutschen Meisterschaften, aber auch bei den Europameisterschaften im Betriebssport.

Der 1. Vorsitzende weist bei der Gelegenheit gerne auch einmal auf die erfolgreichen Teilnahmen unserer Sportler*innen an Landes-, Deutschen und auch Europameisterschaften hin:

Name, Vorname	Klasse	Leistung
FOPAC Dragons (BSG Focke Packaging)	Drachenboot	doppelter Europameister ! (1. Platz / Gold über 250m und 1. Platz / Gold über 500m) bei den Europameisterschaften im Betriebssport 2023 (ECSG) in Bordeaux
Rieka Janssen (BSG Focke Packaging)	Leichtathletik Damen, Kategorie A und Sportschießen Damen	2. Platz / Silber über 5000m Laufen bei den Europameisterschaften im Betriebssport 2023 (ECSG) in Bordeaux 6. Platz Luftgewehr 10m bei den Europameisterschaften im Betriebssport 2023 (ECSG) in Bordeaux
Grietje Wemken (BSG Focke Packaging)	Sportschießen Damen	3. Platz / Bronze Luftgewehr 10m bei den Europameisterschaften im Betriebssport 2023 (ECSG) in Bordeaux
André Achtert (BSG Telekom), Fredo Kaiser (BSG Telekom), Joachim Schulte-Siering (BSG FA WST)	Bowling	2. Platz Trio (Gruppe C) bei den 10. Deutschen Betriebssportmeisterschaften (Trio-Mannschaften) in Leipzig
Birgit Weerts (Einzelmitglied), Edith Gerdes (BSG OLB)	Bowling	2. Platz Damen-Doppel (Gruppe C) bei den 17. Deutschen Betriebssportmeister- schaften (Doppel und Mixed) in Hamburg
Edith Gerdes (BSG OLB)	Bowling	2. Platz Damen (Gruppe K) bei den 25. Deutschen Betriebssportmeisterschaften (Mannschaft/Einzel) in Hamburg
Edith Gerdes (BSG OLB), Detlef Janßen (BSG Airbus)	Bowling	2. Platz Mixed (Gruppe C) bei den 17. Deutschen Betriebssportmeisterschaften (Doppel und Mixed) in Hamburg
Detlef Janßen (BSG Airbus)	Bowling	3. Platz Herren (Gruppe D) bei den 25. Deutschen Betriebssportmeisterschaften (Mannschaft/Einzel) in Hamburg
Manfred Janßen (BSG Telekom), <i>(der Partner Detlef Kapels startet inzwischen für den BFSV Küste)</i>	Bowling	2. Platz Herren-Doppel (Gruppe C) bei den 17. Deutschen Betriebssportmeisterschaften (Doppel und Mixed) in Hamburg
Heike Kapels (Einzelmitglied)	Bowling	1. Platz Damen (Gruppe B) bei den Landeseinzelmeisterschaften in Hannover
Bastian Bittlingmeier, Olaf Raddatz, Gert Schulz (alle BSG Rügenwalder)	Bowling	1. Platz Trio (Gruppe C) bei den 11. Deutschen Betriebssportmeisterschaften (Trio-Mannschaften) in Münster & Recklinghausen

Name, Vorname	Klasse	Leistung
Edith Gerdes (BSG OLB), Detlef Janßen (BSG Airbus), Norbert Weerts (BSG OLB)	Bowling	3. Platz Trio (Gruppe C) bei den 11. Deutschen Betriebssportmeisterschaften (Trio-Mannschaften) in Münster & Recklinghausen
Rainer Hoes (Einzelmitglied), Manfred Janßen (BSG Telekom), (+ <i>Detlef Kapels</i>)	Bowling	3. Platz Trio (Gruppe B/C) bei den 11. Deutschen Betriebssportmeisterschaften (Trio-Mannschaften) in Münster & Recklinghausen

Vertretung des BSVO im LBSVN

Der Vorstand des BSVO nimmt an Hauptausschusssitzungen bzw. Verbandstagen des LBSVN teil. In den vergangenen beiden Jahren fanden Verbandstage am 16.07.2022 in Delmenhorst und am 06.05.2023 in Lembruch am Dümmer statt. An beiden Veranstaltungen haben neben dem 1. Vorsitzenden auch der 1. und die 2. stellvertretende Vorsitzende teilgenommen.

Schlusswort

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern des BSVO für die tolle Arbeit und Unterstützung. Die Zusammenarbeit im Vorstand hat seiner Meinung nach sehr gut funktioniert

Bericht des Kassenwartes

Der Kassenwart Björn Kache verliest die Ergebnisse der Jahresabschlüsse per 31. August 2022 und 31. August 2023.

Abschluss per 31. August 2022

Eingängen von € 34.514,66 standen Ausgaben von € 20.934,97 gegenüber.

Der als sehr gut zu bezeichnende Kassenbestand lag insgesamt bei € 63.568,00 (davon Sparbuch € 17.985,26 und Girokonto € 45.582,74).

Der unter den Verbindlichkeiten im Jahresabschluss ausgewiesene größere Betrag von € 7.385,25 resultiert aus umgehend bezahlten Startgeldern in der Sparte Bowling.

Die offenen Forderungen von € 330,00 beinhalten Beiträge von 2 Betriebssportgemeinschaften und wurden nach dem Abschluss im folgenden Geschäftsjahr bezahlt.

Das Vereinsvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund € 5.000 erhöht.

Abschluss per 31. August 2023

Eingängen von € 42.260,28 standen Ausgaben von € 37.243,37 gegenüber.

Zum ersten Mal wurden die Rechnungen größtenteils per Mail verschickt. Dadurch gab es ca. 16 offene Rechnungen (Mail an falsche Adresse etc.), von denen 12 direkt nach der Mahnung bezahlt wurden.

Die Kassenlage ist nach wie vor als sehr gut zu bezeichnen. Der Kassenbestand lag insgesamt bei € 68.584,91 (davon Sparbuch € 17.985,44 und Girokonto € 50.599,47).

Auch in diesem Geschäftsjahr war aufgrund direkt bezahlter Beiträge in den Sparten Bowling und Kegeln ein höherer Betrag von insgesamt € 8.499,60 bei den Verbindlichkeiten auszuweisen. 1 Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 198,00 wurde versehentlich doppelt gezahlt. Dieser wurde vom BSVO natürlich zurückerstattet. Da die Rückzahlung im Oktober erfolgte, ist dieser Betrag im Jahresabschluss bei den Verbindlichkeiten auszuweisen gewesen.

Die offenen Forderungen von € 473,00 bestanden gegenüber 4 Betriebssportgemeinschaften und wurden vollständig nach dem Abschluss im folgenden Geschäftsjahr bezahlt.

Das Vermögen des Vereins hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 3.500,00 erhöht.

Der Kassenwart bedankt sich bei allen BSGen für die beglichenen Forderungen.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich beim Kassenwart für den Bericht und seine sehr gute Arbeit.

TOP 07 Bericht der Kassenprüfer

Matthias Mauritz und Helmuth Stechmann haben seit dem letzten Verbandstag im Mai 2022 einmal die Kasse geprüft. Die Satzung sieht zwar eine jährliche Prüfung vor, aber man habe dann in dem einen Termin beide Geschäftsjahre geprüft.

Matthias Mauritz berichtet, dass die Kassenprüfung keine Differenzen bzw. Unstimmigkeiten ergeben hat. Die Unterlagen sind sehr geordnet. Die stichprobenartige Prüfung der Bankauszüge, der Belege und der Buchungen ergab keine Beanstandungen. Alle Ausgaben waren inhaltlich belegt und plausibel nachvollziehbar.

TOP 08 Aussprache zu den TOP 06 und TOP 07

Der 1. Vorsitzende bittet die anwesenden Teilnehmer der Mitgliederversammlung 2024 um Wortmeldungen zu den TOP 06 und TOP 07.

Matthias Mauritz weist darauf hin, dass man den Teil des Vereinsvermögens, der auf dem Sparbuch liegt, ja auch besser auf einem Tagesgeldkonto anlegen könnte. Dort würde man zumindest Zinsen für die Anlage bekommen. Der 1. Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und sagt, dass der Vorstand das Thema gerne mit in die nächste Vorstandssitzung nehmen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 09 Entlastung des Vorstandes

Uwe Heiken stellt fest, dass der Vorstand eine sehr gute Arbeit geleistet hat, bedankt sich im Namen der Mitglieder dafür beim Vorstand und schlägt die Entlastung des Vorstandes vor.

Der Vorstand des BSVO wird daraufhin einstimmig entlastet.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Der 1. Vorsitzende bedankt sich im Namen des Vorstandes für die Entlastung.

TOP 10 Wahl eines Versammlungsleiters

In § 16, Ziffer 3, der Satzung heißt es: *“Für die Wahl des 1. Vorsitzenden, die immer geheim zu erfolgen hat, ist ein Wahlleiter zu wählen. Nach erfolgter Wahl übernimmt der neue 1. Vorsitzende die Durchführung weiterer Wahlen und die Leitung der Mitgliederversammlung”*.

Als Wahlleiter wird Uwe Heiken vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Uwe Heiken wird von den Teilnehmern der Mitgliederversammlung 2024 einstimmig zum Wahlleiter gewählt.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Uwe Heiken nimmt die Wahl an.

TOP 11 Neuwahlen

1. Vorsitzender

Uwe Heiken bittet um Wahlvorschläge für das Amt des 1. Vorsitzenden des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V.. Michael Schlüter wird zur Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Uwe Heiken führt dann die geheime Wahl durch.

Michael Schlüter wird einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Michael Schlüter nimmt die Wahl an.

Der wiedergewählte 1. Vorsitzende übernimmt dann wieder die Leitung der Mitgliederversammlung, bedankt sich bei den Teilnehmer*innen für das entgegengebrachte Vertrauen und sagt zu, sich darum zu bemühen, dieses Vertrauen auch weiterhin zu rechtfertigen.

Der 1. Vorsitzende schlägt vor, die weiteren Wahlen als offene Wahlen durchzuführen und erkundigt sich, ob jemand eine geheime Wahl wünscht. Dies ist nicht der Fall.

Zwei stellvertretende Vorsitzende, Kassenwart und Schriftwart

Der 1. Vorsitzende teilt mit, dass er aufgrund der guten Zusammenarbeit im Vorstand die Wiederwahl

- des 1. stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Stagge,
 - der 2. stellvertretenden Vorsitzenden Doris Grauer,
 - des Kasenwartes Björn Kache und
 - des Schriftwartes Willy Wahrenberg
- vorschlägt.

Der Vorschlag wird angenommen und weitere Kandidatenvorschläge für eine der Positionen erfolgen nicht.

Desweiteren schlägt der 1. Vorsitzende vor, diese 4 Positionen als Block in einem Wahlgang abzustimmen. Auch dieser Vorschlag wird angenommen. Keine/keiner der Anwesenden besteht auf eine Einzelabstimmung für jede dieser Positionen.

Der nicht anwesende 1. stellvertretende Vorsitzende, Thomas Stagge, hat in der

letzten Vorstandssitzung am 05. Februar 2024 bestätigt, dass er für eine Wiederwahl zur Verfügung steht und dass er die Wahl auch annehmen würde.

Es werden einstimmig gewählt:

- Thomas Stagge zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden
- Doris Grauer zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- Björn Kache zum Kassenwart
- Willy Wahrenberg zum Schriftwart

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Thomas Stagge hatte seine Zustimmung ja bereits im Vorfeld gegeben. Doris Grauer nimmt die Wahl an. Björn Kache nimmt die Wahl an. Willy Wahrenberg nimmt die Wahl an.

Zwei Kassenprüfer

In der Satzung ist dazu in § 19, Ziffer 2 geregelt: *“Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt 2 Jahre. Die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist für den 1. Kassenprüfer nicht möglich. Der 2. Kassenprüfer wird automatisch zum 1. Kassenprüfer gewählt. Der neu gewählte Kassenprüfer ist 2. Kassenprüfer. Lehnt der neue 1. Kassenprüfer die Wahl ab, so sind ein 1. und 2. Kassenprüfer neu zu wählen.”*

Da Helmut Stechmann bereits 2 Wahlperioden hinter sich hat, kann er nicht wiedergewählt werden. Der 2. Kassenprüfer, Matthias Mauritz, wird automatisch zum 1. Kassenprüfer gewählt und nimmt die Wahl auch an.

Damit muss nur der 2. Kassenprüfer neu gewählt werden. Uwe Heiken erklärt sich bereit, dieses Amt zu übernehmen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Uwe Heiken wird einstimmig zum 2. Kassenprüfer gewählt.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Uwe Heiken nimmt die Wahl an.

1. und 2. Spruchkammer

1. Spruchkammer

Die bisherigen Mitglieder der 1. Spruchkammer waren Stefan Klockgether (BSG Heinzelmännchen) und Eberhard Dreikandt (BSG BWV) und Hartmut Meyer (BSG NORD/LB).

Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass der bisherige Vorsitzende dieser Spruchkammer, Stefan Klockgether, ihm im Vorfeld der Mitgliederversammlung mitgeteilt hat, dass er für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung steht. Eberhard Dreikandt konnte vom 1. Vorsitzenden nicht erreicht werden und ist auch nicht anwesend. Hartmut Meyer (BSG NORD/LB) steht aber für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der 1. Vorsitzende schlägt die Wiederwahl von Hartmut Meyer vor und bittet um Vorschläge für die beiden in dieser Spruchkammer neu zu besetzenden Funktionen.

Es werden Carsten Evering (BSG Schlüssel Gruppe) und Joachim Schulte-Siering (BSG FA WST) vorgeschlagen.

Die Mitgliederversammlung wählt die drei Vorgeschlagenen (Hartmut Meyer, Carsten Evering und Joachim Schulte-Siering) einstimmig zu den neuen Mitgliedern der 1. Spruchkammer.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Vorsitzender der 1. Spruchkammer wird Hartmut Meyer.

2. Spruchkammer

Die bisherigen Mitglieder der 2. Spruchkammer waren Matthias Mauritz (BSG LzO), Lothar Broweleit (BSG OLB) und Kyan Wulff (BSG ÖVO).

Der 1. Vorsitzende informiert darüber, dass Lothar Broweleit ihm im Vorfeld der Mitgliederversammlung mitgeteilt hat, dass er sich räumlich verändert hat und deshalb diese Aufgabe nicht fortführen möchte. Matthias Mauritz und Kyan Wulff hingegen haben ihre Bereitschaft bekundet, in der Funktion weiter zu machen.

Der 1. Vorsitzende schlägt deshalb die Wiederwahl von Matthias Mauritz und Kyan Wulff vor und bittet um Vorschläge für die eine in dieser Spruchkammer neu zu besetzende Position.

Es wird Helmut Stechmann (BSG HeiPei) vorgeschlagen.

Die Mitgliederversammlung wählt die drei Vorgeschlagenen (Matthias Mauritz, Kyan Wulff und Helmut Stechmann) einstimmig zu den neuen Mitgliedern der 2. Spruchkammer.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Vorsitzender der 2. Spruchkammer bleibt Mattias Mauritz.

TOP 12 Satzungsänderung

Gemäß § 14 Ziffer 2 der Satzung unterliegen Satzungsänderungen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Außerdem bedürfen Satzungsänderungen gemäß § 16 Ziffer 1 der Satzung einer 2/3-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.

Der 1. Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass der BSVO als gemeinnütziger Verein steuerbefreit ist. Um den Freistellungsbescheid zu bekommen muss alle 3 Jahre eine Steuererklärung "zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer von Körperschaften, die gemeinnützigen oder kirchlichen Zwecken dienen", abgegeben werden.

Diese Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2019 – 2021 ist vom 1. Vorsitzenden am 02. November 2022 (über das Elster-Portal) abgegeben worden.

Die Sachbearbeiterin vom Finanzamt hat dem BSVO dann mit Schreiben vom 22. Februar 2023 avisiert, dass der Freistellungsbescheid in Kürze ergehen wird. Der BSVO hat den Freistellungsbescheid dann auch mit Datum vom 06. März 2023 erhalten.

Ferner hat die Sachbearbeiterin vom Finanzamt mit dem erwähnten Schreiben aber auch mitgeteilt, dass Sie gehalten ist, aufgrund des im März 2013 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes (hier: § 60a Abgabenordnung – AO) einen Feststellungsbescheid zu erteilen. Dieser Feststellungsbescheid bestätigt dem BSVO rechtsmittelfähig die Einhaltung der formellen satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO. Das Feststellungsverfahren ersetzt die frühere

Erteilung einer vorläufigen Bescheinigung. Da § 60a AO vorsieht, dass alle steuerbegünstigten Körperschaften (auch solche, die schon lange bestehen) einen Feststellungsbescheid erhalten, wird jede steuerbegünstigte Körperschaft, die bisher über keinen Feststellungsbescheid nach § 60a AO verfügt, nunmehr einen solchen von Amts wegen bekommen (§ 60a Abs.2 Nr.2 AO). Dies soll die Rechtssicherheit für die ehenamtlich Tätigen stärken.

Es wurde aber nicht verlangt, dass der Vorstand des BSVO für die Satzungsänderung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberuft. Die Sachbearbeiterin vom Finanzamt teilte mit, dass es genügt, wenn die Satzungsänderung in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen wird. Sie hätte sich zur Erledigung den Februar 2024 notiert. Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass das der Grund dafür ist, die Mitgliederversammlung bereits im Februar und nicht – wie sonst üblich – im März durchzuführen.

Der Sachbearbeiterin vom Finanzamt ist nun aufgefallen, dass in unserer Satzung einzelne Passagen weder bisher noch jetzt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen haben bzw. entsprechen. Deshalb bittet sie um Anpassung von 2 Passagen in der Satzung des BSVO:

§ 2 Nr.1 der Satzung

=> Hier muss die genaue Bezeichnung des Förderzwecks aufgeführt werden. Die Förderzwecke sind in § 52 AO abschließend aufgezählt.

Und da steht eben nicht die Förderung von Leibesübungen (wie es in der BSVO-Satzung steht), sondern die Förderung von Sport. Also schlägt der Vorstand vor, dies in der Satzung entsprechend zu ändern. Zudem wird vorgeschlagen, zur Klarheit den Halbsatz *“der sportinteressierten Angehörigen”* zu streichen, da es ja um die Förderung des Sports und der Gesundheit der Mitglieder des BSVO geht und nicht um die derer Angehörigen.

§ 3 Nr.2 der Satzung

=> Es fehlt eine Bestimmung aus der Mustersatzung, die die Mittelverwendung regelt bzw. eingrenzt. Deshalb muss folgender Satz ergänzt werden:

“Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.”

Der 1. Vorsitzende konstatiert, dass es einem gemeinnützigen Verein grundsätzlich verboten ist, Mitglieder zu beschenken, da er selbstlos bleiben muss.

Zuwendungen sind qua Definition freiwillige Leistungen, die nichts mit dem Vereinszweck zu tun haben, z.B. Geschenke aus irgendeinem Anlass (Geburtstag, Hochzeit, etc.) oder auch Kredite (wobei das in Vereinen eher untypisch ist). Das darf nicht erfolgen, da dies zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führt.

Aufwandsersatzungen (auch Fahrtkostenerstattungen) und Vergütungen für Ehrenamtliche sind keine Zuwendungen.

Daneben gibt es auch noch den Rechtsbegriff der Aufmerksamkeiten. Das sind Zuwendungen in einem kleinen, begrenzten finanziellen Umfang. Und die wiederum sind zulässig.

Aber das hat der BSVO bisher nicht praktiziert und der Vorstand ist der Meinung, dass man damit auch nicht anfangen sollte.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass nichts dagegen spricht, diesen Passus in die Satzung des BSVO aufzunehmen, da Zuwendungen für einen gemeinnützigen Verein sowieso verboten sind.

Willy Wahrenberg äußert im Hinblick auf die Streichung der Passage "*der sportinteressierten Angehörigen*", dass es ja eine Überlegung wäre, die Satzung bei dieser Gelegenheit auch so anzupassen, dass nicht nur betriebsangehörige Sportler*innen Mitglieder werden können, sondern auch deren Familienmitglieder.

Der 1. Vorsitzende antwortet darauf, dass das nicht nötig sei, da in § 5 Ziffer 1 der Satzung bereits geregelt ist, dass jede natürliche Person die Mitgliedschaft beantragen kann. Damit sei der angesprochene Personenkreis auch abgedeckt.

Joachim Schulte-Siering bittet darum, noch einmal ausdrücklich klar zu stellen, dass Fahrtkostenerstattungen keine Zuwendungen sind. Der 1. Vorsitzende bestätigt, dass das im Protokoll dieser Mitgliederversammlung so nachzulesen sein wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Die Mitgliederversammlung ist mit den Änderungsvorschlägen einverstanden.

Die Änderung der Satzung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

TOP 13 Anträge

Zu diesem TOP ist nichts zu behandeln, da keine Anträge eingereicht wurden.

TOP 14 Verschiedenes

Es werden keine Fragen oder Anmerkungen gemacht.

Der 1. Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen, den Austausch und die Mitarbeit und schließt die Mitgliederversammlung um 19:50 Uhr.

Der Protokollführer

1. Vorsitzender

i.V. Michael Schlüter

i.V. Doris Grauer

Erstellt am 29.02.2024

Anlagen: - Tagesordnung der Mitgliederversammlung vom 15.02.2024
- Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung vom 15.02.2024

BSV Oldenburg e.V. * Am Strehl 71 * 26125 Oldenburg

BSV Oldenburg e.V. * Am Strehl 71 * 26125 Oldenburg

An
alle Betriebssportgemeinschaften
und Einzelmitglieder

**Einladung zur Mitgliederversammlung
am: Donnerstag, 15.02.2024 um 18:30 Uhr
im Clubraum (EG) des Schulz Bowling
(Emsstraße 18, 26135 Oldenburg)**

Mitglieds-Nummer

Datum

0000000003

10.01.2024

Liebe Sportkameradin, lieber Sportkamerad, sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Betriebssportverbandes Oldenburg (BSVO) e.V. laden wir ganz herzlich ein. Die Mitgliederversammlung findet am 15. Februar 2024 um 18:30 Uhr im Clubraum (EG) des Schulz Bowlingcenters statt. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Stimmberechtigung
4. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls vom 19. Mai 2022
(siehe Homepage des BSVO - www.bsv-oldenburg.de -, Rubrik "Mitgliederbereich, Unterrubrik "Mitgliederversammlung")
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu TOP 6 und TOP 7
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Neuwahlen (Vorstand, Kassenprüfer, Spruchkammern)
12. Satzungsänderung (Auflage des Finanzamtes zum Erhalt der Gemeinnützigkeit)
13. Anträge
14. Verschiedenes

Diese Tagesordnung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung geändert werden. Anträge sind bis zum 07. Februar schriftlich bei der Geschäftsstelle (Michael Schlüter, Am Strehl 71, 26125 Oldenburg / info@bsv-oldenburg.de) einzureichen.

Viele Grüße

Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.
Michael Schlüter
1. Vorsitzender

Teilnehmerliste

Mitgliederversammlung des Betriebssportverbandes Oldenburg (BSVO) e.V.

am 15. Februar 2024, 18.30 Uhr,
im Schulz Bowling, Emsstraße 18, 26135 Oldenburg

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>BSG</u>	<u>Name Teilnehmer*in</u>	<u>Unterschrift</u>
1	Bopel der 5. Klasse	HEIKEN	Uwe Güde
2	NORDLB	Schlüter	[Signature]
3	Hei Pei	Steckmann	Steffen
4	LZO	Matthias Mauritz	[Signature]
5	NordLB	Hartmut Meyer	[Signature]
6	Voba	Uwe Eilers	[Signature]
7	Öffentliche	We-ner Büchling	[Signature]
8	Agewerf. Arbeit	Doris Groves	[Signature]
9	FT Wuststedt	Johann Schmidt	[Signature]
10	Aerbus	Markus Hahn	[Signature]
11	Telekom	Fredo Kaiser	Kaiser
12	DRV	Jürgen Rempel	[Signature]
13	Schlüsselfabrik	Carsten Evering	[Signature]
14	DLB III	- - -	[Signature]
14	BwV	Wahrenburg, Willy	[Signature]
15	LZO (Wuststedt)	Kedde Bion	[Signature]
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			